

Verband

Infoveranstaltung zur Wechselperiode I

Walter Sitorius, Ricardo Döbert

Passstelle

22. Mai / 23. Mai 2024

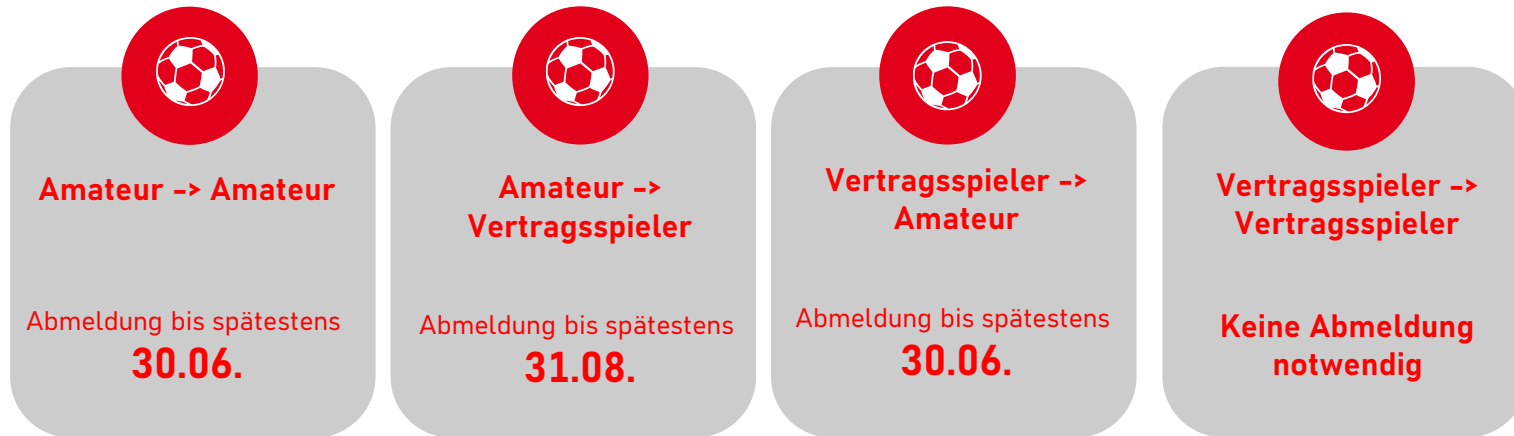


Inhaltsverzeichnis / Agenda

- ❖ Abmeldung/Reaktion auf die Abmeldung Antragstellung
- ❖ Spielberechtigung für Amateure, Juniorinnen- und Junioren sowie Vertragsspieler
- ❖ Reduzierung der Wartefrist für Pflichtspiele/nachträgliche Freigabe Senioren Juniorinnen/Junioren
- ❖ Erklärung Spielrecht als Amateur nach Vertragsbeendigung ohne Vereinswechsel
- ❖ Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel § 95 der Spielordnung
- ❖ Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel § 27 der Jugendordnung
- ❖ Gast- und Zweitspielrecht, gemischtes Spielen §§ 108, 109 und 109a) der Spielordnung / §§ 28, 28a der Jugendordnung
- ❖ Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung Senioren / Juniorinnen und Junioren
- ❖ Einsatz von A- Junioren in Herrenmannschaften § 29 der Jugendordnung
- ❖ Einsatz von B- Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung
- ❖ Spielberechtigung zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 8 und 9 Spielordnung und § 19 Nr. 3 der Jugendordnung
- ❖ Juniorenförderverein § 15a der Jugendordnung / Anhang D Durchführungsbestimmungen Jugendordnung
- ❖ Neuerungen zur der Saison 2024/25
- ❖ Aktuelle Hinweise zu Fristen im Zusammenhang mit der Wechselperiode I
- ❖ Erstmalige Verpflichtung eines Amateurs durch einen Verein mit Leistungszentrum § 26 b der Jugendordnung
- ❖ Testspielrecht für Vereine mit Leistungszentrum § 43b der Jugendordnung

Abmeldung / Reaktion auf die Abmeldung / Antragsstellung

Abmeldeverfahren und Fristen Herren/Frauen/A-Junior/B-Juniorin älterer Jahrgang



Achtung!
Abmeldung nur nach dem letzten Spiel vornehmen!

Abmeldeverfahren:

➤ **Digital:** -> Stellvertretende Abmeldung nach Unterschrift Vollmacht
(Kann nur bei Beantragung im Monat Juni verwendet werden; Kündigung der Mitgliedschaft muss gesondert vorgenommen werden)

➤ **Papierform:** -> Einschreiben national oder mit Rückschein (kein Einwurf)

Ist die Abmeldung unstrittig und liegt der Abmeldebeleg nicht mehr vor, kann der abgebende Verein darüber eine Bestätigung ausstellen

Achtung:

**B-Juniorinnen (2008) und A-Junioren (2006) älterer Jahrgang wechseln gemäß § 22 der Jugendordnung nach den Bestimmungen der Senioren.
Es gilt § 94 der Spielordnung!**

Reaktion auf die Abmeldung

Bereitstellung der Daten für den Vereinswechsel innerhalb der Frist von 14 Tagen gemäß § 94 der Spielordnung über Antragstellung > Abmeldung DFBnet SpielPLUS ab:

- ❖ Datum des Eingangs der Mitteilung über stellvertretende Abmeldung durch den aufnehmenden Verein über das E-Postfach
- ❖ Datum Einschreiben Papierform

Bei Fristversäumnis, gebührenpflichtiger Einzug der Daten durch die Passstelle und verbandsseitige Freigabe des Spielers!

Antragstellung Digital/Papier

Digital	Papier
Antragstellung online Antrag auf Vereinswechsel, Abmeldenachweis (stellvertretende Abmeldung oder Einschreiben), nachträgliche Freigabe, Vertragsspielervertrag	per Einschreiben (Nachweisführung) Antrag auf Vereinswechsel, Einschreiben, nachträgliche Freigabe, Vertragsspielervertrag

Aufbewahrungsfrist der Unterlagen gemäß § 92 der Spielordnung beachten!

**Zur Fristenwahrung müssen die vollständigen Unterlagen bis zum Ende der Wechselperiode
*31. August, 23:59 Uhr bei der Passstelle digital oder in der Papierform eingegangen sein!**

Spielberechtigungen für Amateure, Juniorinnen- und Junioren sowie Vertragsspieler

Spielberechtigung

Amateurspieler ohne Statusveränderung § 94 Spielordnung

Abmeldung bis zum 30.06.
Eingang Unterlagen 31.08.
digital oder Papierform



Freigabe erteilt

Freundschaftsspiele: Keine Wartefrist
Pflichtspiele: ab dem 01.07.

Spielrecht wird ab dem Eingang der
bearbeitungsfähigen Unterlagen erteilt

Freigabe nicht erteilt

Freundschaftsspiele: keine Wartefrist
Pflichtspiele: ab dem 01.11.
oder nach 6 Monaten vom letzten Pflichtspiel

Spielrecht wird ab dem Eingang der
bearbeitungsfähigen Unterlagen erteilt

Spielberechtigung

Juniorinnen und Junioren §§ 18 und 20 Jugendordnung

Abmeldezeitraum

01.06. – 30.06.

Eingang Unterlagen digital oder
Papierform jederzeit möglich



Keine Wechselperiode für Juniorinnen und Junioren bis zum jüngeren A-Junioren und jüngeren B-Juniorinnen Jahrgang.

Freigabe erteilt

Freundschaftsspiele: Keine
Wartefrist

Pflichtspiele: ab dem 01.07.

Spielrecht ab dem Eingang der
bearbeitungsfähigen Unterlagen



Freigabe nicht erteilt

Freundschaftsspiele: Keine Wartefrist

Pflichtspiele: ab dem 01.11.

oder nach 6 Monaten vom letzten
Pflichtspiel

Spielrecht ab dem Eingang der
bearbeitungsfähigen Unterlagen

Spielberechtigung §§ 18 und 20 der Jugendordnung

Wartezeiten bei Abmeldung außerhalb des Zeitraumes vom 1. bis zum 30. Juni

Zustimmung erteilt:

- ❖ Wartezeit für Pflichtspiele beginnt mit dem auf die Abmeldung folgenden Tag und endet von da an gerechnet mit dem Ablauf von drei Monaten

Zustimmung nicht erteilt:

- ❖ Wartezeit für Pflichtspiele beginnt mit dem auf die Abmeldung folgenden Tag und endet von da an gerechnet mit dem Ablauf von sechs Monaten oder nach sechs Monaten vom letzten Pflichtspiel
- ❖ *Die Altersklassen G- F- und E-Junioren unterliegen beim Vereinswechsel nicht der Entschädigungszahlung
Die Wartezeit für Pflichtspiele endet nach drei Monaten und einem Tag gerechnet auf das Datum der Abmeldung*

Spielberechtigung

Amateurspieler mit Statusveränderung zum Vertragsspieler

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle, bis zum Ende der WP I 31.08.

- Antrag auf Spielerlaubnis
 - Abmeldenachweis
 - Vertrag
- (Laufzeit Ende des aktuellen Spieljahres)



Sofortige Spielberechtigung ab dem 01.07. bis zum 31.08.
Keine Entschädigungszahlung

Spielberechtigung Vertragsspieler ohne Statusveränderung

Keine Abmeldung

Neuer Vertrag und Antrag auf
Vereinswechsel bis zum 31.08.



Sofortige Spielberechtigung vom
01.07. bis 31.08.

unabhängig von der Freigabe des
abgebenden Vereins

Spielberechtigung

Vertragsspieler mit Statusänderung zum Amateur

Abmeldung bis zum 30. Juni

Entschädigungszahlung
möglich

Eingang vollständige
Wechselunterlagen bis zum
31. August

Spielberechtigung

Amateurspieler mit Statusveränderung zum Vertragsspieler nach vorherigem Wechsel als Amateur

- ❖ Amateurspieler wechselt mit Zustimmung des ersten Vereins (A) innerhalb der Wechsellperiode I zu Verein (B)
- ❖ Danach weiterer Wechsel als Vertragsspieler zu einem Drittverein
- ❖ Spielrecht als Vertragsspieler für den Drittverein wird erst nach Vorlage des Nachweises über die Rückzahlung des Entschädigungsbetrags, den der Verein (B) an (A) gezahlt hat, erteilt

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle, bis zum Ende der WP I 31.08.

- Antrag auf Spielerlaubnis u. Abmeldung
- Nachweis über Entschädigungszahlung (siehe oben)
- Vertrag
(Laufzeit Ende des aktuellen Spieljahres)



Sofortige Spielberechtigung ab dem 01.07. bis zum 31.08.

Reduzierung der Wartefrist für Pflichtspiele Nachträgliche Freigabe Senioren / Juniorinnen/Junioren

Spielberechtigung

Aufhebung der Wartefrist für Pflichtspiele Senioren Juniorinnen/Junioren



A-Junioren bzw. B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs wechseln nach Seniorenbedingungen

Erklärung Spielrecht als Amateur nach Vertragsbeendigung ohne Vereinswechsel

Spielberechtigung

Erklärung Spielrecht als Amateur nach Vertragsbeendigung ohne Vereinswechsel



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.



Einzusenden an: HFV-Geschäftsstelle Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt am Main Fax-Passstelle: 069- 677 282-226 E-Postfach Passstelle pass@hfv-online.evpost.de	Eingangsstempel HFV-Geschäftsstelle
---	--

Erklärung zur Spielberechtigung als Amateurspieler/in nach Statusveränderung ohne Vereinswechsel (Vertragsspieler/in -> Amateurspieler/in)

Am 30. Juni _____ endet die Laufzeit des Vertragsspielervertrags und damit auch die Spielberechtigung als Vertragsspieler gemäß § 102 Nr. 3 Absatz 2 der Spielordnung durch Zeitablauf.

Spieler/Spielerin und Verein erklären durch Unterschrift, dass die Spielberechtigung als Amateurspieler/in über den 30. Juni (Datum der Vertragsbeendigung) hinaus, ab dem 01. Juli des neuen Spieljahres, fortgeführt werden soll.

Spieler/in

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Pass-Nr.: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Vereins mit Stempel

Unterschrift Spieler/in

Bitte das ausgefüllte und durch beide Parteien unterzeichnete Formblatt nach dem letzten Pflichtspiel der Saison über das E-Postfach, auf dem Postweg oder per Fax, der Passstelle vorlegen.

Achtung:

Ab dem 01. Juli ruht das Spielrecht!



Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel

§95 der Spielordnung

Spielberechtigung

Wegfall der Wartefrist §95 der Spielordnung

❖ Wenn das letzte Pflichtspiel eines Amateurspielers nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt

❖ Bei Vertragsspielern beginnt die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung

❖ Bei einem gesperrten Spieler beginnt die Frist erst mit dem ersten Tag nach Ablauf der Sperre



❖ Bei Auflösung eines Vereins oder Einstellung seines Spielbetriebs Abmeldung muss jeweils im Anschluss daran erfolgen

Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel

§ 27 Jugendordnung

Spielberechtigung

Wegfall der Wartefrist § 27 Jugendordnung

- ❖ Wenn das letzte Pflichtspiel nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt
- ❖ Es ist unerheblich, ob der Einsatz beim Stammverein oder mit Zweitspielrecht erfolgt ist

- ❖ Die Wartefrist entfällt, unabhängig von einer Freigabe bei Rückkehr zum Verein bis zum 31. Oktober

- ❖ JSG-Neugründung oder Erweiterung
Abmeldung bis 14 Tage nach Rundenbeginn
Entschädigungszahlung §§ 26/26a JO



- ❖ In der Zeit vom 01.07. bis 30.09. ist ein Vereinswechsel bei fehlender Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse ohne Freigabe möglich
- ❖ In der Zeit vom 01.10. zum 31. März ist ein Vereinswechsel bei fehlender Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse nur mit Freigabe des abgebenden Vereins ohne Wartefrist möglich
- ❖ Die fehlende Spielmöglichkeit ist durch den Kreisjugendwart zu bestätigen
- ❖ Die Abmeldung muss nach der Einstellung des Spielbetriebs der jeweiligen Altersklasse des abgebenden Vereins erfolgen

Gast- und Zweitspielrecht, Gemischtes Spielen Herren- und Frauenbereich Juniorinnen- und Junioren

Seniorinnen und Senioren

Gast- und Zweitspielrecht/ Sonderspielrecht

Gastspielrecht § 108 Spielordnung

- ❖ Zustimmung des aktuellen Vereins erforderlich, wenn Spieler aktuell Spielrecht hat
- ❖ Spieler aus dem Ausland benötigen die Zustimmung des ausländischen Vereins
- ❖ Zustimmung des aktuellen Vereins entfällt, wenn Spieler abgemeldet ist
- ❖ Das Gastspielrecht gilt nur für Freundschaftsspiele, Turniere sind hiervon ausgenommen
- ❖ Der Antragsteller sorgt für den Versicherungsschutz während der Einsätze

Zweitspielrecht § 109 Spielordnung

- ❖ Der Antrag ist zusammen mit den Unterlagen nach Nr. 1 a) bis f) bis spätestens **15. April** des Folgejahres der Passstelle vorzulegen (per E-Postfach, Post, Fax)
- ❖ Der Zweitverein nimmt mit seiner ersten Herren-Mannschaft am Spielbetrieb auf der Kreisebene (maximal KOL) teil, bei den Frauen mit der ersten Frauenmannschaft bis zur Gruppenliga.

Gemischtes Spielen § 109a Spielordnung

- ❖ Pilotprojekt des DFB vom 01. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2026
- ❖ Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag in allen Herrenmannschaften eingesetzt werden
- ❖ Zweitspielrecht nach § 109 der Spielordnung kann zeitgleich erteilt werden

Juniorinnen und Junioren

Gast- und Zweitspielrecht §§ 28 und 28a Jugendordnung

- ❖ Das Zweitspielrecht kann nur in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. März des Folgejahres und nur mit Zustimmung des Stammvereins erteilt werden
- ❖ Im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni ist die Erteilung eines Zweitspielrechts ausgeschlossen
- ❖ Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Antrags beim HFV
- ❖ Gehört der Stammverein einem anderen Landesverband des DFB an, muss der Antrag bis spätestens 31. Januar bei der Geschäftsstelle eingehen

Internationaler Vereinswechsel / Erstausstellung Seniorenspieler, Juniorinnen und Junioren

Seniorinnen und Senioren

Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung

	Internationaler Vereinswechsel	Erstmalige Spielerlaubnis
Wie?	Antragsstellung online über „Internationaler Vereinswechsel“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich.	Antragsstellung online über „Erstmalige Spielerlaubnis“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich.
Was wird benötigt?	• Angabe zum letzten Verein im Ausland • Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)	• Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)

**Internationaler Vereinswechsel nur dann, wenn Angaben zu einem Verein im Ausland bekannt sind.
Ansonsten über Erstausstellung das Spielrecht beantragen.**

Juniorinnen und Junioren

Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung

	Internationaler Vereinswechsel	Erstmalige Spielerlaubnis
Wie?	Antragsstellung online über „Internationaler Vereinswechsel“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich.	Antragsstellung online über „Erstmalige Spielerlaubnis“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich.
Was wird benötigt?	• Angabe zum letzten Verein im Ausland • Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises) • Nachweis über den Wohnsitz der Eltern (Meldebestätigung) • Ärztliches Attest	• Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises) • Nachweis über den Wohnsitz der Eltern (Meldebestätigung) • Ärztliches Attest

Internationaler Vereinswechsel nur dann, wenn Angaben zu einem Verein im Ausland bekannt sind. Ansonsten über Erstausstellung das Spielrecht beantragen.

Einsatz von A-Junioren in Herren- Mannschaften § 29 Jugendordnung

Einsatz von A-Junioren in Seniorenmannschaften § 29 Jugendordnung

Nur für A-Junioren des älteren Jahrgangs

Spieler ist volljährig->

Bestehendes Spielrecht gilt für alle Herrenmannschaften

Spieler ist nicht volljährig->

Bestehendes Spielrecht gilt nicht für alle Herrenmannschaften und muss gesondert beantragt werden

***Antrags auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

Saison 24/25	Jahrgang 2006 (A-Junior älterer Jahrgang)
Volljährig	Keine zusätzliche Beantragung
Nicht Volljährig	*Spielrecht muss gesondert beantragt werden

Einsatz von A-Junioren jüngerer Jahrgang in Herrenmannschaften § 29 Nr. 4 Jugendordnung

Einzelfallentscheidung durch den Verbandsjugendausschuss nach Beantragung durch Verein über HFV-Passstelle

- ❖ Vor der Antragstellung Stellungnahme des Kreisjugendwartes zu einer möglichen altersgerechten Spielmöglichkeit im Umkreis von 15 km einholen
- ❖ Dem formlosen Antrag ist das Formular auf Erteilung einer Spielerlaubnis, die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes beizufügen
- ❖ Passstelle informiert über die Entscheidung des Verbandsjugendausschusses

Einsatz von A-Junioren jüngerer Jahrgang gemäß § 29 Nr. 2 und B-Junioren Nr. 3 Jugendordnung in Herrenmannschaften

§ 29 Nr. 2

- ❖ Spieler ist Auswahlspieler einer DFB-Nationalmannschaft- oder HFV-Auswahlmannschaft und nahm innerhalb der letzten 12 Monate vor der Antragstellung an den entsprechenden Wettbewerben teil
- ❖ Spieler gehört einem Verein der Lizenzligen oder einem Verein mit NLZ an

§ 29 Nr. 3

- ❖ B-Junior hat das 17. Lebensjahr vollendet und gehört einem Verein der Lizenzligen oder einem Verein mit NLZ an
- ❖ Spielrecht für die erste Herrenmannschaft ist über den Verbandsjugendwart gesondert zu beantragen (Nr. 6 ist zu beachten)
- ❖ Spielt eine erste untere Mannschaft eines Vereins der Lizenzligen (1. u. 2. Bundesliga) in der 5. Spielklasse (HL) kann das Spielrecht auch für diese untere Mannschaft erteilt werden

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 Jugendordnung

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung

Grundsätzlich nur für B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs möglich

Saison 24/25	Jahrgang 2008 (älterer B-Jugendjahrgang)
*Antragstellung gemäß Nr. 3	Zusätzliche Spielberechtigung möglich

*Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung / Ausnahmeregelung nach Nr. 2

- ❖ Bei fehlender altersgerechter Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung, Einzelfallprüfung durch den Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
- ❖ Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht eröffnet ist.
- ❖ Beantragung durch Verein über HFV-Passstelle nach vorheriger Rücksprache mit dem KJW oder Frauen- und Mädchenreferentin
- ❖ Passstelle informiert über die Entscheidung des Verbandsausschusses für Frauen- und Mädchenfußball

***Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung / Ausnahmeregelung nach Nr. 3

- ❖ Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen auf Antrag eine zusätzliche Spielberechtigung für B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs für eine Mannschaft ihres Vereins in der Frauen-Bundesliga oder der 2. Frauen-Bundesliga zu erteilen.
- ❖ Dies gilt nur für Spielerinnen, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags auf der HFV-Pass-Stelle mindestens 4 Länderspiele in einer DFB-Juniorinnen-Nationalmannschaft bestritten haben.

***Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

Spielberechtigung zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 8 Spielordnung und § 19 Nr. 3 Jugendordnung

Spielberechtigung

Zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 8 Spiel- und § 19 Nr. 2 Jugendordnung

Zum Zweck der Inklusion erteilt der Hessische Fußball-Verband für seine Spielklassen,

- a) einer Person, deren Personenstandsregistereintrag nicht „männlich“ oder „weiblich“ ist (z.B. „divers“, „ohne Angabe“),
 - b) einer Person, für die kein deutscher Personenstandseintrag vorliegt und die gegenüber dem Standesamt eine Erklärung unter den Voraussetzungen des § 45b Absatz 1, Satz 2 PStG abgegeben hat,
 - c) einer Person, der gegenüber eine gerichtlichen Entscheidung über die Änderung des Vornamens auf Grundlage des Transsexuellen-Gesetzes ergangen ist,
- auf Antrag eine Spielberechtigung nach Wahl der Person für eine Frauen-Mannschaft oder eine Herren-Mannschaft.

(entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen)

Spielberechtigung zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 9 Spielordnung und § 19 Nr. 3 Jugendordnung

Spielberechtigung

Zum Zwecke der Inklusion § 91 Nr. 9 Spielordnung und § 19 Nr. 3 Jugendordnung

- ❖ Zum Zweck der Inklusion erteilt der Hessische Fußball-Verband für seine Spielklassen gegenüber Personen, die sich in der Phase einer Geschlechtsangleichung (**Transitionsphase**) befinden und denen bereits das Spielrecht für eine Frauen-Mannschaft oder eine Herren-Mannschaft erteilt wurde, auf Antrag die Spielberechtigung für die Mannschaft desjenigen Geschlechts, dessen Angleichung angestrebt wird
- ❖ Der Antrag ist gemeinsam von der Person, die sich in der Transitionsphase befindet, und der Vertrauensperson des Hessischen Fußball-Verbandes zu stellen
- ❖ Die ursprünglich erteilte Spielberechtigung für eine Frauen-Mannschaft oder eine Herren-Mannschaft bleibt während der Transitionsphase unabhängig von den mit der Transitionsphase verbundenen Maßnahmen (beispielsweise hormonelle Therapie, operative Eingriffe) bestehen, bis eine Spielberechtigung in der Transitionsphase nach Satz 1 erteilt wird

Vertrauenspersonen des Hessischen Fußball-Verbandes (Gesellschaftliche Verantwortung)

Christine Kumpert: E-Mail: christine.kumpert@hfv-online.de

Thorsten Schenk: E-Mail: thorsten.schenk@hfv-online.de

Juniorenförderverein

§ 15a Jugendordnung

Spielberechtigung

Juniorenförderverein § 15a Jugendordnung/Anhang D Durchführungsbestimmungen Jugendordnung

- ❖ A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs die altersbedingt aus dem JFV ausscheiden und in der neuen Saison für den Stammverein weiterspielen wollen, müssen per Antragstellung (Vereinswechsel) bis zum 30. Juni auf den Stammverein umgeschrieben werden. Ansonsten ruht ab dem 01. Juli das Spielrecht!!
- ❖ Für Vereinswechsel vom Stammverein zum JFV oder vom JFV zum Stammverein finden die Vereinswechsel-Bestimmungen der Jugendordnung, mit der Verpflichtung zur Abmeldung bis zum 30. Juni Anwendung
- ❖ Alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Vereinswechselangelegenheiten liegen beim JFV
- ❖ Spieljahre im Stammverein werden bei der Ausbildungsentschädigung angerechnet
- ❖ Bei Vereinswechseln gemäß § 22 Jugendordnung gehen die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Vereinswechselangelegenheiten auf den Stammverein über

§ 29 b der Jugendordnung

**Ausbildungsvergütung beim erstmaligen
Wechsel eines Juniorenspielers (Amateur)
zu einem Verein mit LZ**

Erstmalige Verpflichtung eines Amateurs durch einen Verein mit Leistungszentrum; Honorierung von Nachwuchsarbeit

<u>Spielklasse</u>	Grundbetrag jüngere A-Junioren und B-Junioren	Grundbetrag C- und ältere D-Junioren	Betrag pro angefangenenem Spieljahr
Bundesliga	Euro 5.000,00	Euro 3.000,00	Euro 400,00
2. Bundesliga	Euro 2.250,00	Euro 1.500,00	Euro 200,00
3. Liga	Euro 1.250,00	Euro 750,00	Euro 100,00
< 3. Liga	Euro 750,00	Euro 500,00	Euro 100,00

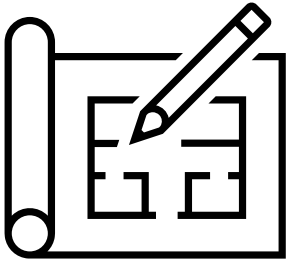
- ✓ Für Juniorenspieler mit Amateurstatus, die erstmalig von einem Amateurverein zu einem Verein mit Leistungszentrum ohne Statusänderung wechseln, finden die Vorschriften des § 26 Nrn. 1 bis 3 der Jugendordnung keine Anwendung, sofern diese Regelungen Entschädigungen, Wartefristen oder Zustimmungen zum Vereinswechsel regeln.
- ✓ Die Pflicht zur fristgerechten Abmeldung beim abgebenden Verein gemäß § 20 Nr. 2 der Jugendordnung bleibt hiervon unberührt.
- ✓ Bei einem Vereinswechsel eines Juniorenspielers der Altersklassen (jüngere A-Junioren bis ältere D-Junioren) gemäß dieser Ziffer hat der aufnehmende Verein mit Leistungszentrum, entsprechend der vorgenannten Tabelle, eine Entschädigung an den anspruchsberechtigten Amateurverein zu entrichten.
- ✓ Die Beträge richten sich nach der Spielklasse, welcher die erste Herrenmannschaft des aufnehmenden Vereins bzw. der Tochtergesellschaft zugehörig ist. Entscheidend für die Zugehörigkeit der ersten Herrenmannschaft ist jeweils der Stichtag 01.07. einer jeden Spielzeit.
- ✓ Die Informationen zur Rechnungstellung durch den abgebenden Verein und der Zahlungsaufforderung an den aufnehmenden Verein ergeht systemseitig.
- ✓ Bitte beachten Sie hierzu § 26 b der Jugendordnung.

§ 43b der Jugendordnung Testspielrecht für Vereine mit Leistungszentrum

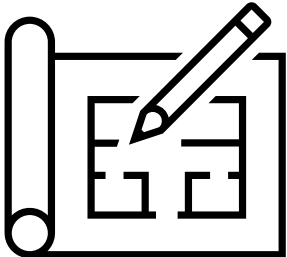
- ✓ Aus Gründen der Talentförderung kann einem Juniorenspieler, der eine Spielberechtigung im Bereich des DFB besitzt, nur für einen Verein mit Leistungszentrum, ein Testspielrecht über die Dauer eines Spieljahres erteilt werden
- ✓ Das Testspielrecht ist von dem Verein mit Leistungszentrum schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular zu beantragen. Zuvor ist die Zustimmung des Stammvereins im Formular einzuholen und an den Verbandsjugendwart und die Passstell per Mail oder auf dem Postweg zu zuschicken
- ✓ Über die Dauer des Testspielrechts kann der Spieler in Freundschafts- und Turnierspielen mit Freundschaftsspielcharakter durch den antragstellenden Verein eingesetzt werden
- ✓ Der Stammverein kann im Spieljahr der Beantragung jederzeit seine Zustimmung schriftlich gegenüber dem Antragsteller widerrufen, so dass das Testspielrecht mit sofortiger Wirkung erlischt. Zudem ist die Passstelle ebenfalls darüber schriftlich zu informieren
- ✓ Pro Jahrgang und Spielzeit kann ein Verein für maximal 5 Spieler das Testspielrecht beantragen
- ✓ Spiele im Stammverein haben Vorrang
- ✓ Für den Versicherungsschutz hat der Antragsteller Sorge zu tragen

Ansprechpartner und Kontaktdaten der Passstelle

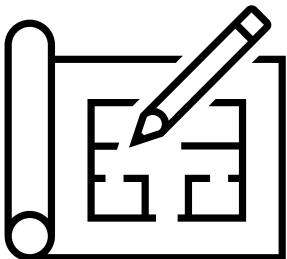
Ansprechpartner und Kontaktdaten der Passstelle



Abteilungsleiter
Walter Sitorius
Telefon: 069-677 282-236
E-Mail: walter.sitorius@hfv-online.de
E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de
Fax: 069-677 282-226



Ricardo Döbert
Telefon: 069-677 282-521
E-Mail: ricardo.doebert@hfv-online.de
E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de
Fax: 069-677 282-226



Hanne Helten
Telefon: 069-677 282-240
E-Mail: hanne.helten@hfv-online.de
E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de
Fax: 069-677 282-226



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Wir wünschen allen Vereinen einen möglichst reibungslosen Ablauf der Wechselperiode I und viel sportlichen Erfolg in der Saison 2024/25.

Das Team der Passstelle

Hanne Helten

Ricardo Döbert

Walter Sitorius

